

Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht Team Sauberes Karlsruhe 2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresabschluss 2024	2
1.1	Vorbemerkung.....	2
	Rechtliche Verhältnisse	2
1.2	Bilanz zum 31.12.2024	3
1.3	Erfolgsrechnung (GuV) 2024.....	5
1.4	Anlagen	6
1.4.1	Anlagenspiegel.....	6
1.4.2	Liquiditätsrechnung	7
1.4.3	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024	10
2.	Anhang	11
2.1	Allgemeine Hinweise.....	11
2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
2.3	Bilanzerläuterungen.....	13
2.3.1	Aktiva	13
2.3.2	Passiva	17
2.4	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (GuV).....	19
2.4.1	Erläuterung zu den Erträgen	19
2.4.2	Erläuterungen zu den Aufwendungen	21
2.4.3	Erfolgsrechnung Positionen 9-14	22
2.5	Sonstige Angaben	25
2.5.1	Betriebsleitung.....	25
2.5.2	Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	25
3.	Lagebericht	30
3.1	Wirtschaftsbericht 2024.....	30
3.2	Entwicklung und Ausblick.....	38

1. Jahresabschluss 2024

1.1 Vorbemerkung

Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Einrichtung / Betriebssatzung	Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1 und 4 Satz 1 Nr. 1-3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 17.06.2020). Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Gründung des Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe“ zum 01.01.2023 mit einer entsprechenden Betriebssatzung beschlossen.
Rechtsform	Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.
Name	Team Sauberes Karlsruhe
Zwecke des Eigenbetriebs	Zwecke des Eigenbetriebs sind die Abfallentsorgung, Stadtreinigung und das zentrale Fuhrparkmanagement der Stadt Karlsruhe.
Wirtschaftsjahr	01.01.2024 - 31.12.2024
Stammkapital	500.000 Euro
Organe des Eigenbetriebs	Gemeinderat der Stadt Karlsruhe Betriebsausschuss Oberbürgermeister/in Betriebsleitung
Betriebsleitung	Betriebsleiter/-in Doris Schönhaar Olaf Backhaus (bis 31.03.2024) Dominic Harz (ab 01.12.2024)

1.2 Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	Geschäftsjahr
	EUR
A. Anlagevermögen	25.442.278,27
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.937,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.937,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00
II. Sachanlagen	25.422.341,27
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.422.911,82
2. Bauten auf fremden Grundstücken	13.163,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	10.376.185,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.523.625,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.086.456,45
III. Finanzanlagen	0,00
B. Umlaufvermögen	89.477.346,66
I. Vorräte	1.577.675,58
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.087.245,01
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	490.430,57
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
4. geleistete Anzahlungen	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	87.895.477,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.859.247,69
2. Ford. an Unternehmen mit Beteiligung	5.218,69
3. Forderungen an die Stadt Karlsruhe	68.998.918,55
4. Sonstige Vermögensgegenstände	32.092,43
III. Wertpapiere	0,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.193,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51.448,36
Bilanzsumme Aktiva	114.971.073,29

Passiva	Geschäftsjahr
	EUR
A. Eigenkapital	-26.831.336,50
I. Stammkapital	500.000,00
II. Kapitalrücklage	12.236.655,31
III. Gewinnrücklagen	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-19.653.655,18
V. Jahresfehlbetrag	-19.914.336,63
B. Sonderposten	0,00
C. Rückstellungen	81.225.506,04
1. Rückstellungen für Deponiefolgekosten	71.202.733,31
2. Rückstellungen gem. § 14 KAG	4.740.350,88
3. Steuerrückstellungen	0,00
4. Sonstige Rückstellungen	5.282.421,85
D. Verbindlichkeiten	60.576.903,75
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.805.650,65
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.932.959,38
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	26.209.057,92
6. sonstige Verbindlichkeiten	629.235,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
Bilanzsumme Passiva	114.971.073,29

Bilanz gemäß EigBVO Anlage 6 (zu § 8 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG)

1.3 Erfolgsrechnung (GuV) 2024

	EUR
1. Umsatzerlöse	57.010.375,83
2. Bestandsveränderungen (Verminderung)	-144.761,73
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	235.089,10
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.842.028,16
5. Materialaufwand	-27.253.759,31
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.008.207,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.245.552,19
6. Personalaufwand	-34.060.223,78
a) Löhne und Gehälter	-25.885.022,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-8.175.200,97
7. Abschreibungen	-6.089.619,18
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.419.524,84
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	-2.670.094,34
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.466.333,48
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.576.873,46
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.387.618,55
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	-19.737.949,48
13. Sonstige Steuern	-176.387,15
14. Jahresfehlbetrag	-19.914.336,63
nachrichtlich:	
15. Vorauszahlungen der Stadt auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
16. Vorauszahlungen an die Stadt auf die spätere Überschussabführung	0,00

Erfolgsrechnung analog EigBVO Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1 Satz 2 und § 4 EigBVO i.V.m. § 14 EigBG)

1.4 Anlagen

1.4.1 Anlagenspiegel

	Buchwert zum 01.01.2024	Vermögensveränderungen im Wirtschaftsjahr				Buchwert zum 31.12.2024
		Zugänge	Abgänge Restwert	Um- buchungen	Abschreibungen	
Anlagenklasse	EUR					
DV-Software	30.991,00	0,00	0,00	0,00	-11.054,00	19.937,00
Grundstücke	1.691.263,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.691.263,80
Gebäude	1.804.699,00	32.822,99	0,00	570.449,51	-84.317,00	2.323.654,50
Infrastrukturanlagen	5.234.327,52	225.917,06	0,00	1.548.208,67	-600.459,73	6.407.993,52
Bauten auf fremden Grundstücken	18.449,00	0,00	0,00	0,00	-5.286,00	13.163,00
Technische Anlagen und Maschinen	1.684.549,00	19.477,15	0,00	42.135,49	-252.998,64	1.493.163,00
Fahrzeuge	10.416.928,00	675.445,25	0,00	0,00	-2.209.351,25	8.883.022,00
Betriebs- vorrichtungen	191.347,00	18.576,75	0,00	0,00	-35.657,75	174.266,00
BGA	2.338.898,00	307.752,86	0,00	0,00	-297.291,86	2.349.359,00
GWG	0,00	83.495,33	0,00	0,00	-83.495,33	0,00
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	3.228.132,54	1.019.117,58	0,00	-2.160.793,67	0,00	2.086.456,45
Insgesamt	26.639.584,86	2.382.604,97	0,00	0,00	-3.579.911,56	25.442.278,27

1.4.2 Liquiditätsrechnung

	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich E./A. 2024 EUR
1. Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	62.706.695,69	62.947.775,07	241.079,38
2. Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			
3. Ertragssteuerrückzahlungen			
4. Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 3)	62.706.695,69	62.947.775,07	241.079,38
5. Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-74.274.141,34	-75.054.802,01	-780.660,67
6. Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			
7. Ertragssteuerzahlungen			
8. Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe Nr. 5 bis 7)	-74.274.141,34	-75.054.802,01	-780.660,67
9. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo Nr. 4 und 8)	-11.567.445,65	-12.107.026,94	-539.581,29
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	345.000,00	157.199,93	-187.800,07
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			
13. Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte			
14. Erhaltene Zinsen		2.218.576,26	2.218.576,26
15. Erhaltene Dividenden			
16. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	345.000,00	2.375.776,19	2.030.776,19
17. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			
18. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.514.500,00	-1.937.420,11	14.577.079,89

19. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
20. Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte			
21. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 17 bis 20)	-16.514.500,00	-1.937.420,11	14.577.079,89
22. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 16 und 21)	-16.169.500,00	438.356,08	16.607.856,08
23. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 9 und 22)	-27.736.945,65	-11.668.670,86	16.068.274,79
24. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	21.707.860,28	18.000.000,00	-3.707.860,28
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben			
26. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen bei Dritten	15.114.500,00		-15.114.500,00
27. Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen			
28. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde			
29. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	1.000.000,00		-1.000.000,00
30. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	37.822.360,28	18.000.000,00	-19.822.360,28
31. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen			
32. Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten u. wirtsch. vergleichbaren Vorgängen für Investitionen ggü. der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben			
33. Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten u. wirtsch. vergleichbaren Vorgängen für Investitionen ggü. Dritten	-2.120.998,18	-1.285.760,86	835.237,32
34. Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen			
35. Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde			
36. Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter			
37. Gezahlte Zinsen	-1.311.477,29	-2.243.752,60	-932.275,31

38. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 31 bis 37)	-3.432.475,47	-3.529.513,46	-97.037,99
39. Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr.30 und 38)	34.389.884,81	14.470.486,54	-19.919.398,27
40. Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe Nr. 23 und 39)	6.652.939,16	2.801.815,68	-3.851.123,48
41. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			
42. Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten			
43. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			
44. Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten		-2.799.771,36	
45. Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo Nr. 41 bis 44)		-2.799.771,36	
46. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		2.149,40	
47. Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe Nr. 40 und 45)		2.044,32	
48. Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo Nr. 46 und 47)		4.193,72	
nachrichtlich:			
49. Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende			
50. voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			

1.4.3 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung
		EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.149,40
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-12.107.026,94
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	438.356,08
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	14.470.486,54
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-2.799.771,36
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	4.193,72
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	26.194.668,90
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	-26.190.475,18
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)	
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-26.190.475,18
12	- für bestimmte Zwecke gebunden	
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-26.190.475,18

Liquiditätsentwicklung gemäß EigBVO Anlage 8 (zu § 11 Satz 2)

2. Anhang

2.1 Allgemeine Hinweise

Trägerin des Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe“ (TSK) ist die Stadt Karlsruhe als juristische Person des öffentlichen Rechts.

Geschäftsgebiet des Eigenbetriebs TSK ist der Stadtkreis Karlsruhe mit 309.050¹ Einwohnerinnen und Einwohnern. Dieser erstreckt sich über eine Fläche von 17.342 Hektar (173,42 qkm).

Insgesamt sind beim Eigenbetrieb 519 Mitarbeitende zum Stichtag 31.12.2024 beschäftigt. Davon 509 Beschäftigte, 13 Beamte und 11 Auszubildende.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs TSK gehören folgende Haupttätigkeitsfelder:

- Kommunale Abfallentsorgung mit den Bereichen Sammlung Restmüll, Bioabfälle, stoffgleiche Nichtverpackungen (SNVP), Altpapier, Sperrmüll, Grünabfälle, Laubsäcke und Christbäume.
- Neu-, Um- und Abbestellung von Abfallbehältern.
- Straßenreinigung und Winterdienst.
- Betrieb städtischer Entsorgungsanlagen (Umladestation, Wertstoffstationen, Kompostierungsanlagen).
- Rekultivierung von zwei stillgelegten Deponien.
- Schadstoffsammlung (stationär und mobil).
- Abfallberatung für Privathaushalte, Kindergärten und Schulen sowie Gewerbebetriebe.
- Abgabe von Kompost und Erde.
- Betreuung städtischer Fahrzeuge und zentraler Mobilitätsdienstleister der Stadtverwaltung sowie ihrer Eigenbetriebe.

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) können Gemeinden Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit führen. Die Stadt Karlsruhe hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und führt das AfA seit dem 1. Januar 2023 als Eigenbetrieb „Team Sauberes Karlsruhe – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ (Gemeinderatsbeschluss vom 31.05.2022).

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs werden primär durch das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung-Handelsgesetzbuch (EigBVO-HGB), die Gemeindeordnung (GemO) und durch die Betriebssatzung vom 31.05.2022 geregelt. Der Eigenbetrieb führt sein Finanzwesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Hierbei bedient sich der Eigenbetrieb bei der Durchführung des Rechnungswesens einer über endica (Tochter von Komm.one) bereitgestellte ERP Softwarelösung SAP S/4 HANA. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die jährliche Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb (EfB) ist im November 2024 erfolgt. Das Zertifikat ist für ein Jahr gültig und wird jährlich erneuert.

¹ 31.12.2024, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter von 250 bis 800 EURO netto werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abweichend davon wird nicht einzeln nutzbare IT-Hardware, wie PCs, Monitore und Drucker über einen Nutzungszeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Vorräte werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips § 253 Abs. 4 HGB zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Deponierückstellungen und die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nicht abgezinst, sondern mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.3 Bilanzerläuterungen

2.3.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagenspiegel (1.4.1) gezeigt. Die Neuinvestitionen betrugen 2,38 Mio. Euro und lagen damit unter den Abschreibungen in Höhe von 3,58 Mio. Euro.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Hier waren insbesondere die Software zur Fuhrpark- und Werkstattverwaltung, sowie Abrechnungs- und Wiegesysteme der Kompostplätze und Wertstoffstationen. Der überwiegende Teil der eingesetzten Software wird mit jährlichen Lizenzgebühren abgegolten.

2. Geleistete Anzahlungen

Zum 31.12.2024 gab es keine geleisteten Anzahlungen.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Grundstücke und Bauten sind mit einem Gesamtbetrag von 10,4 Mio. Euro bilanziert.

Die Grundstücke in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs wurden zum 01.01.2023 von der Stadt Karlsruhe an den Eigenbetrieb übertragen. Diese waren zuvor schon dem Amt für Abfallwirtschaft zugeordnet. Die Wertstoffstation in der Wiesenstraße befand sich in der Stilllegung und wurde daher nicht mehr übertragen. Der Gesamtwert der Grundstücke betrug 2,78 Mio. Euro. Das Betriebsgelände in der Ottostraße stellt mit 1,21 Mio. Euro die größte Position der Grundstücke dar. Danach folgt die Umladestation mit 0,60 Mio. Euro, die Deponie West mit 0,33 Mio. Euro und die Deponie Ost mit 0,30 Mio. Euro. Die restlichen Grundstücke verteilen sich auf Wertstoffplätze, Grüngutsammelstellen und die beiden Kompostplätze.

Der Restwert aller Gebäude beträgt 2,32 Mio. Euro. Der größte Teil davon entfällt mit 1,53 Mio. Euro auf die Gebäude auf dem Betriebsgelände in der Ottostraße 21-29, auf das neue Gebäude der Wertstoffstation Wettersbach 0,6 Mio. Euro. Zudem sind weitere Kleingebäude wie Bürocontainer und Lagerräume auf den Außenstationen enthalten.

Der Restwert aller Infrastrukturanlagen beträgt 5,32 Mio. Euro. Davon entfallen auf die Anlagen der Wertstoffstation Wettersbach 1,58 Mio. Euro, der Umladestation im Schlehert 1,05 Mio. Euro, der stillgelegte Biovergärungsanlage 0,99 Mio. Euro und der Ottostraße 0,72 Mio. Euro. Die restlichen Infrastrukturanlagen entfallen auf die Kompostplätze, Wertstoffstationen und die Deponien.

2. Bauten auf fremden Grundstücken

Bei den beiden Glättemeldeanlagen am Ostring und an der B36 handelt es sich um Bauten auf fremden Grundstücken.

3. Technische Anlagen und Maschinen

Die Fahrzeuge, darunter Abfallsammelfahrzeuge und Straßenkehrmaschinen, stellen mit 8,88 Mio. Euro 35% des Anlagevermögens.

Übersicht Fahrzeuge TSK

Gesamtbestand Fahrzeuge (31.12.2024)	195	8.883.022 €
davon		
Pressfahrzeuge	47	3.001.633 €
Straßenkehrmaschinen	20	1.843.539 €
LKW	28	1.373.919
Kleinlaster bis 7,5t	51	1.050.670 €
PKW	45	873.783 €
Radlader	4	134.802 €
Fahrzeuganbauten, Anhänger etc.		604.676 €

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position Betrieb- und Geschäftsausstattung sind Aktiva i. H. v. 2,52 Mio. Euro enthalten.

Darunter befinden sich Umleermulden, Abroll- und Presscontainer i. H. v. 1,16 Mio. Euro und die Telematik für den operativen Betrieb mit 0,23 Mio. Euro. Der Rest verteilt sich beispielsweise auf Tankanlagen, Waschstraße, Streugutsilos und Kräne, Werkstattwerkzeuge, IT-Ausstattung und Büromöbel.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zum Bilanzstichtag wurden Anlagen im Bau mit 2,09 Mio. Euro ausgewiesen. Es handelt sich in erster Linie um die Salzhalle (1,13 Mio. Euro), die Lüftungsanlage in der Fahrzeughalle (0,61 Mio. Euro), sowie die Anlagen zur Stromversorgung in der Ottostraße (0,31 Mio. Euro).

III. Finanzanlagen

Im Jahr 2024 gab es keine Finanzanlagen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Vorratsvermögen i. H. v. 1,09 Mio. Euro wurden durch Inventur ermittelt und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Treibstoffvorräte der Tankstelle auf dem Betriebsgelände, sowie in den Tanklagern außerhalb der Ottostraße betrugen ca. 111.892 Euro. Die Materialvorräte der Werkstatt beliefen sich auf ca. 480.003 Euro. Weitere Vorräte der Kantine und der Kleiderkammer wurden mit ca. 495.350 Euro bewertet.

2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Bei den unfertigen Leistungen in Höhe von ca. 490.431 Euro handelt es sich im überwiegend um Werkstattaufträge mit Leistungserstellungszeitraum 2024 (im Wesentlichen davon November und Dezember) deren abschließende Auftragsfreigabe und Rechnungsstellung erst im Folgegeschäftsjahr 2025 erfolgte. Die Leistungen in Höhe von Euro sind wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2024 zuzurechnen und werden daher unter dieser Bilanzposition abgegrenzt.

3. fertige Erzeugnisse und Waren

Es gab im Jahr 2024 keine fertigen Erzeugnisse und Waren.

4. geleistete Anzahlungen

Es gab im Jahr 2024 keine geleisteten Anzahlungen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Geschäftsjahresende bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von ca. 18,86 Mio. Euro.

Darunter Forderungen gegen Dritte mit ca. 17,37 Mio. Euro. Hier schlugen alleine die Forderungen an die Stadtwerke Karlsruhe für die Abrechnung der Müllgebühren für die Monate November, Dezember und der Schlussabrechnung mit 14,26 Mio. Euro zu Buche. Lizenzentgelte der dualen Systeme für die Sammlung PPK und LVP für 2023 waren noch in Höhe von 1,17 Mio. Euro offen.

Sowie Forderungen gegenüber anderen Ämtern der Stadt Karlsruhe in Höhe von ca. 1,49 Mio. Euro für noch offene Rechnungen wie z.B. Werkstatt, Treibstoffe, Kfz-Versicherungen oder Entsorgung.

2. Forderungen an die Stadt Karlsruhe

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (zum Beispiel Werkstattabrechnungen) zwischen dem Eigenbetrieb und dem Kernhaushalt sind unter der Bilanzposition Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Position II 1.) ausgewiesen.

Bei den wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Karlsruhe, welche unter dieser Bilanzposition aufgeführt sind, handelt es sich um folgende Beträge:

Forderungen aus Deponierücklage	57.327.551,92 Euro
Forderungen aus Deponiemitteln	11.417.880,37 Euro
Forderungen gegenüber Kernhaushalt sonstige	253.486,26 Euro
Gesamtsumme	68.998.918,55 Euro

a) Forderungen für die Refinanzierung der Deponierückstellung

Bei den Forderungen aus der Deponierücklage (57.327.551,92 Euro) handelt es sich um die bereits vom Gebührenzahler erbrachten Mittel für die Stilllegung und Nachsorge der beiden Deponien. Die Mittel wurden im damaligen Regiebetrieb angespart (Verwendung der Mittel als inneres Darlehen im Kernhaushalt) und mit Eigenbetriebsgründung in eine verzinste Darlehensforderung des TSK gegenüber dem städtischen Kernhaushalt umgewandelt. Die Tilgung des Darlehens wird genutzt um den Mittelabfluss in der Stilllegungs- und Nachsorgephase zum großen Teil zu

refinanzieren. Es gibt keinen detaillierten Zins- und Tilgungsplan. Die Tilgung soll in der Regel nach Feststellung der tatsächlichen Mittelabflüsse des Vorjahres in gleicher Höhe erfolgen. Der Zinssatz wird regelmäßig angepasst auf Basis der aktuellen Cash-Pooling Verzinsung. Somit folgt die Laufzeit der Forderung im Wesentlichen der Laufzeit der Stilllegungs- und Nachsorgephase nach aktueller Prognose.

Der Darlehensforderung steht aktuell ein Erfüllungs-bzw. Refinanzierungsbetrag von 71.202.733,31 Euro (Deponierückstellung) gegenüber. Für den Ausgleich der Differenz zwischen Deponierückstellung und Darlehensforderung wurde im laufenden Geschäftsjahr eine zweite Forderung gegenüber dem Kernhaushalt (Forderung aus Deponiemitteln) eingelegt. Die Forderung beträgt aktuell 11.417.880,37 Euro. Der Kernhaushalt hat diese Forderung nur dann zu begleichen soweit dieser Betrag künftig nicht mehr vom Gebührenhaushalt und durch Zinsen erwirtschaftet werden kann. Einerseits werden aktuell noch Zinsen durch die Darlehensforderung erwirtschaftet, welche die Refinanzierungslücke teilweise schließen, andererseits können in künftige Gebührenkalkulationen noch Kosten für die Nachsorgephase eingestellt werden. In Höhe der Zins- und Gebühreneinnahmen nimmt die Verpflichtung des Kernhaushaltes für die Finanzierung der Lücke ab, bis die Forderung eventuell in ein paar Jahren ausgeglichen ist. Eine genaue Laufzeit der Forderung ist somit nicht vorhanden.

Finanzierungsüberschüsse (wenn zum Beispiel Zinserträge, Tilgung, Gebühreneinnahmen die laufenden Personal- und Sachkosten für die Deponien übersteigen) werden als inneres Darlehen beim Eigenbetrieb geführt und verzinst. Diese Mittel werden nicht in Form von echten Geldanlagen angelegt, sondern fließen wie alle Ein- und Auszahlungen des Eigenbetriebs in den Cash-Pooling Verbund mit ein. Diese anteiligen Mittel sind wirtschaftlich und gebührenrechtlich allerdings für die Refinanzierung der Deponien gebunden.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Refinanzierung der derzeitigen Deponierückstellung:

Deponierückstellung	-71.202.733,31 Euro
Forderung aus Deponierücklage	+57.327.551,92 Euro
Forderung aus Deponiemitteln	+11.417.880,37 Euro
im Cashpoolverbund angesparte Mittel	+2.457.301,02 Euro
Differenz	0,00 Euro

b) Forderungen gegenüber Kernhaushalt sonstige

Dies betrifft in Höhe von ca. 253.486 Euro offene Posten aus Altforderungen (Gebühreneinnahmen und Entgelte) welche dem Eigenbetrieb im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2023 übertragen wurden. Diese Forderungen werden, soweit realisierbar, durch die Stadtkasse begetrieben und dem Eigenbetrieb überwiesen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Das Vorsteuerguthaben beträgt ca. 93.733 Euro. Forderungen gegen Mitarbeiter aus Gehaltsvorschüssen sowie Darlehen für Fahrradanschaffungen betragen ca. 6.348 Euro. Für offene Forderungen gegenüber dem insolventen Textilverwerter Texaid wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von ca. 67.990 Euro vorgenommen.

III. Wertpapiere

Wertpapiere waren zum Stichtag keine vorhanden.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Das Kassenguthaben der Barkassen beträgt 4.193,72 Euro. Diese werden bei den Wertstoffstationen Nordbecken- und Maybachstraße, bei den Kompoststationen Knielingen und Grötzingen, sowie bei der Umladestation und bei der Finanzabteilung geführt.

Das Guthaben auf dem Girokonto beträgt 793,72 Euro. Im Rahmen des Cash-Pooling der Stadt Karlsruhe wird das Girokonto täglich bis auf einen Sockelbetrag ausgeglichen.

C. Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 51.448,36 Euro, dabei handelt es sich um die Beamtenbesoldung für 1/2025, die bereits im Dezember 2024 bezahlt wurden.

2.3.2 Passiva

A. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 500.000 Euro und ist im Geschäftsjahr voll eingezahlt. Der Stand der Kapitalrücklagen beträgt zum 31.12.2024 ca. 12,24 Mio. Euro. Aus dem Vorjahr ergibt sich ein Verlustvortrag von ca. 19,65 Mio. Euro. Der im Geschäftsjahr erzielte Jahresfehlbetrag i. H. v. 19,91 Mio. Euro wird ebenfalls ausgewiesen.

Insgesamt ergibt sich somit zum 31.12.2024 ein negatives Eigenkapital in Höhe von ca. 26,82 Mio. Euro.

B. Sonderposten

Sonderposten wurden keine gebildet.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Deponiefolgekosten betrugen zum Bilanzstichtag 71,2 Mio. Euro. Diese wurden im Rahmen der Nachsorgeverpflichtungen für die beiden stillgelegten Deponien „West“ und „Ost“ gebildet. Die Rückstellungen werden gemäß Wahlrecht nicht auf- und abgezinst. Für die weitere Ausführung zur Refinanzierung wird auf die Erläuterung zu den Forderungen verwiesen.

Die Rückstellungen gem. § 14 KAG von insgesamt 4,74 Mio. Euro resultieren aus den in den vergangenen Geschäftsjahren erzielten Einnahmeüberschüssen aus den verschiedenen Gebührentatbeständen, überwiegend aus der Restmüllgebühr. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Rückstellung im Wesentlichen durch das gebührenrechtliche Ergebnis 2024 im Bereich Restmüllbehälter bis 1,1cbm um ca. 0,8 Mio. Euro reduziert.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die Rückstellung für Altersteilzeit und Sabbatjahre i. H. v. 0,6 Mio. Euro sowie um die Rückstellung für Resturlaub und Gleitzeit i. H. v. 1,2 Mio. Euro.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 25,8 Mio. Euro handelt sich um den Restsaldo der beiden von der Stadt Karlsruhe übertragenen Annuitätendarlehen mit Restlaufzeiten bis 2038 bzw. 2041. Es ergeben sich folgende Restlaufzeiten und Restsalden:

Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.300.000 Euro
Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	5.900.000 Euro
Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	18.600.000 Euro
Restsalden gesamt rund	25.800.000 Euro

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Erhaltene Anzahlungen lagen nicht vor.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 7,93 Mio. Euro handelt es sich um kurzfristige Zahlungsverpflichtungen zum einen gegenüber Dritten i. H. v. 4,76 Mio. Euro sowie zum anderen gegenüber Ämtern der Stadt Karlsruhe („Kernhaushalt“) i. H. v. 2,76 Mio. Euro für in Anspruch genommene Leistungen. Gegenüber städtischen Gesellschaften bestanden zum Bilanzstichtag offene Verbindlichkeiten i. H. v. 0,41 Mio. Euro.

4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel

Wechselverbindlichkeiten bestanden zum Stichtag nicht.

5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe

Die gesondert ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe i. H. v. 26,21 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Cash-Pooling entstanden sind.

6. sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 0,63 Mio. Euro handelt es sich um Steuerverbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer.

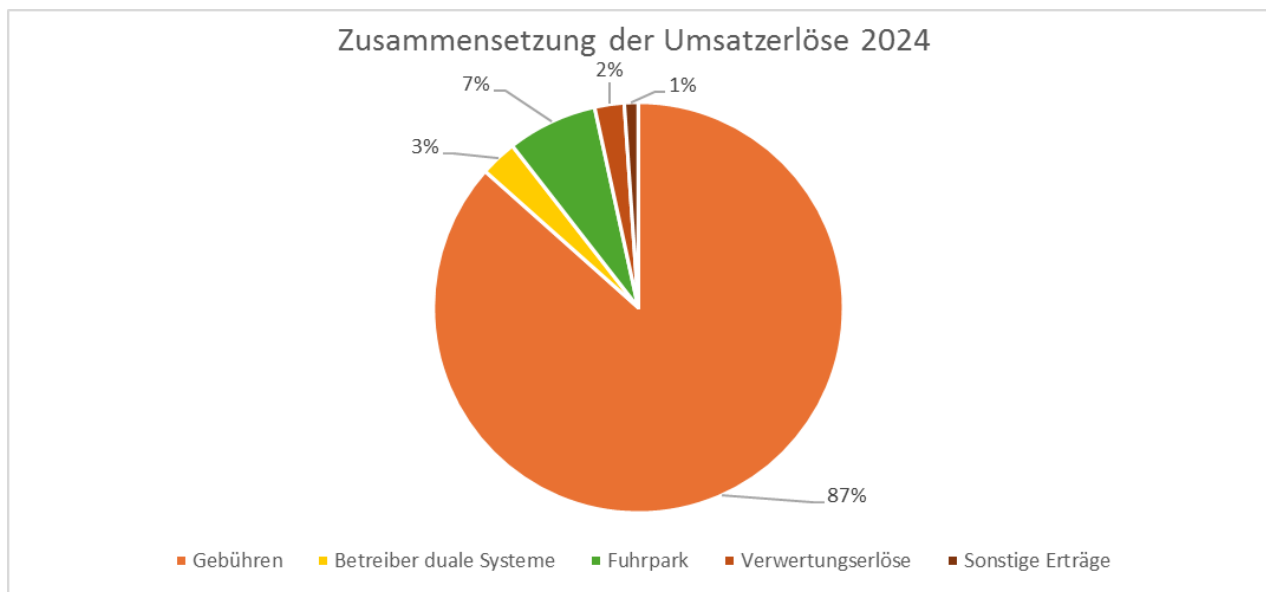
2.4 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (GuV)

Bei der Erfolgsrechnung wird der Jahresgewinn- oder Verlust innerhalb des Abrechnungszeitraums ermittelt.

2.4.1 Erläuterung zu den Erträgen

Die Zusammensetzung der betrieblichen Erträge (Position 1-4) in Höhe von 58,94 Mio. Euro im Jahr 2024 ist den folgenden Positionen der Erfolgsrechnung zu entnehmen.

1. Umsatzerlöse



Der wichtigste Teil der Umsatzerlöse ist der Gebührenbereich. Gebühren werden von Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken im Stadtgebiet als eine Gegenleistung für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen entrichtet. Die öffentlichen Entsorgungsleistungen können der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) entnommen werden. Hierzu zählen beispielsweise die Gebühren für Restmüllbehälter bis 1,1 cbm, Mulden und Presscontainer, Anlieferungsgebühren an den Wertstoffstationen sowie Sonderleerungsgebühren. Das Gesamtgebührenaufkommen beträgt in 2024 49,35 Mio. Euro. Der mit Abstand größte Teil der Gebühreneinnahmen entfällt dabei auf die Leerung der Restmüllbehälter bis 1,1 cbm.

Die Leistungen des Fuhrparks setzen sich aus den Servicebereichen der Werkstatt wie Pflege und Tankdienst sowie allgemeinen Leistungen des Fuhrparkmanagements (u. a. Beschaffungen und Verkauf von Kraftfahrzeugen) zusammen. Die Erträge im Bereich des Fuhrparks belaufen sich in 2024 auf 4,05 Mio. Euro.

Bei den von den Betreibern dualer Systeme vereinnahmten Entgelte handelt es sich um eine Beteiligung an den Sammelkosten bei der Wertstoffsammlung. Erfasst werden Verkaufsverpackungen aus Leicht- bzw. Kunststoffen, sogenannte Leichtverpackungen (LVP) und aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK). Zudem werden die Kosten für Abfallberatung und Einrichtung, Instandhaltung und Reinigung der Standplätze von Glascontainern in Rechnung gestellt. Insgesamt wurden Entgelte i. H. v. 1,65 Mio. Euro vereinnahmt.

Bei den Verwertungserlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Verwertung und dem Verkauf von Abfällen. Insgesamt wurden Verwertungserlöse i. H. v. 1,33 Mio. Euro erzielt. Den weitaus größten Teil der Verwertungserlöse bilden dabei die Erlöse von Altpapier und Alttextilien.

Bei den weiteren Erträgen handelt es sich beispielsweise um Umsätze aus den Bereichen Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen sowie Kantineinnahmen.

2. Bestandveränderungen

Bestandveränderungen beziehen sich auf Leistungsabgrenzungen, im Wesentlichen von Werkstattleistungen, welche im Geschäftsjahr 2024 erbracht, aber erst im Folgejahr abgerechnet wurden. In 2024 ergibt sich dadurch ein Ergebnisminderung bzw. von 0,14 Mio. Euro.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

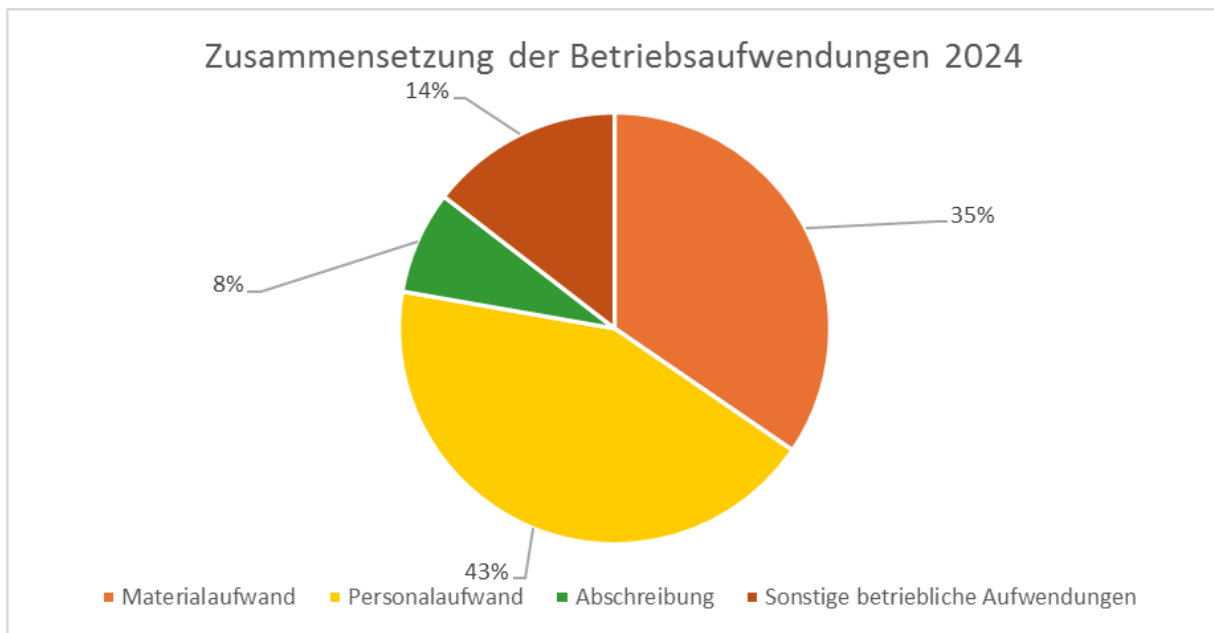
Für investive Baumaßnahmen wurden Eigenleistungen der Abteilung Bauunterhaltung in Höhe von 0,23 Mio. Euro aktiviert. Die Leistungen wurden für den Neubau der Salzhalle, die Wertstoffstation Wettersbach, die Lüftungsanlage in der Fahrzeughalle, die Deponien sowie kleinere Baumaßnahmen erbracht.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen unter anderem Miet- und Pachteinnahmen sowie Erträge aus Anlagenabgängen und periodenfremde Erträge. Sie belaufen sich in 2024 auf 1,84 Mio. Euro. Davon entfällt ein großer Teil auf die Korrektur der Auflösung Festwert Abfallbehälter aus dem Vorjahr. Die ergebniswirksame Auflösung des Festwertes Abfallbehälter im Jahr 2023 (insbesondere relevant für den Gebührenhaushalt) war in Höhe von 1.170.872,00 Euro für den anteilig fiktiven Behälterwert zu hoch. Dieser betragsmäßige Anteil wurde bei Bildung des Festwertes gegen Eigenkapital im Kernhaushalt der Stadt eingestellt. Insbesondere der Gebührenhaushalt darf in Folge nicht doppelt belastet werden (damals mit den tatsächlichen Behälterbeschaffungen und jetzt noch einmal mit der aufwandswirksamen Auflösung des fiktiven Behälterwertanteils Festwert. Da der Jahresabschluss 2023 bereits aufgestellt wurde, ist der Sachverhalt mit Aufstellung des Jahresabschluss 2024 mit Buchung auf periodenfremde Erträge und gegen Minderung der Kapitalrücklage korrigiert worden.

2.4.2 Erläuterungen zu den Aufwendungen

Die Zusammensetzung der Aufwendungen (Position 5-8) in Höhe von 78,87 Mio. Euro im Jahr 2024 ist dem folgenden Kreisdiagramm zu entnehmen:



5. Materialaufwand

5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Waren

Der Materialaufwand setzt sich aus den Hilfs-, Roh- und Betriebsstoffen zusammen, die von TSK benötigt werden. Insgesamt wurden Aufwendungen i. H. v. 4,01 Mio. Euro getätigt. Die wichtigsten Materialaufwendungen sind Treibstoffe mit 2,11 Mio. Euro und Ersatzteile der Werkstatt mit 1,43 Mio. Euro.

5.b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Unter die Position „Bezogene Leistungen“ fallen insbesondere der Aufwand für die Abfallentsorgung und darüber hinaus auch für sonstige Fremdleistungen wie externe Winterdienstleistungen und Werkstattleistungen. Insgesamt wurden in 2024 Aufwendungen i. H. v. 23,25 Mio. Euro getätigt. Davon sind allein für die Entsorgungsleistungen insgesamt 16,97 Mio. Euro angefallen. Insbesondere bei der thermischen Verwertung des Karlsruher Rest- und Sperrmülls bei der MVV Umwelt Asset GmbH (MVV) beliefen sich die Entsorgungskosten auf 10,6 Mio. Euro.

Von den oben genannten bezogenen Leistungen entfallen 0,74 Mio. Euro auf Kernhaushalt der Stadt Karlsruhe (zum Beispiel für die Sammlung von wilden Ablagerungen durch das Gartenbauamt)

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Für Löhne und Gehälter sind in 2024 25,89 Mio. Euro angefallen. Inbegriffen sind dabei die Aufwände für Leiharbeitnehmende i. H. v. 1,27 Mio. Euro. Zur Sicherstellung der termingerechten Abholung der Abfallsammelbehälter in Zeiten mit hohen Krankenständen oder urlaubsbedingten Fehlzeiten werden durch das TSK Leiharbeitnehmende eingesetzt. Das TSK setzt sich dabei kontinuierlich für eine Reduktion der Anzahl der Leiharbeitnehmenden ein.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Für soziale Abgaben und Aufwendungen, unter anderem Versicherungsbeiträge und Beihilfe (Arbeitgeberkosten), sind 8,18 Mio. Euro in 2024 angefallen.

7. Abschreibungen

Insgesamt sind Abschreibungen i. H. v. 6,09 Mio. Euro angefallen.

Die Abschreibungen für den periodisierten Werteverbrauch von Sachgütern und immateriellen Vermögensgegenständen beliefen sich auf 3,42 Mio. Euro.

Bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens handelt es sich im Wesentlichen um die Wertberichtigung der Forderungen aus Deponiemitteln in Höhe von rund um 2,67 Mio. EUR. Die Wertberichtigung wurde in der Höhe auf Basis der Zins- und Gebührenerträge 2024 für die Stilllegungs- und Nachsorgekosten beider Deponien ermittelt. Für weitere Ausführungen wird auf die Erläuterung zu den Forderungen verwiesen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Jahr 2024 sind insgesamt 11,47 Mio. Euro als sonstige betriebliche Aufwendungen angefallen. Der größte Teil entfällt dabei auf die Zentralen Gemeinkosten an die Stadt Karlsruhe i. H. v. ca. 3,5 Mio. Euro.

Die sonstigen Dienstleistungen, die durch den Kernhaushalt erbracht wurden (z.B. Telefonie, Vergabe, zentrale Poststelle), sind mit 1,78 Mio. Euro enthalten.

Der Rest verteilt sich größtenteils auf Aufwendungen für Energie, Unterhaltungsarbeiten, Miete, Leihfahrzeuge, Versicherungen, Geschäftsausstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungskosten.

2.4.3 Erfolgsrechnung Positionen 9-14

9. Sonstige Zinsen und Erträge

Die Guthabenzinsen und ähnliche Erträge belaufen sich auf 2,58 Mio. Euro. Dies betrifft die Verzinsung der angesparten Mittel (Deponiedarlehen) zur Refinanzierung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine langfristigen Kreditaufnahmen. Es bestehen somit weiterhin nur die zwei Kredite die vom Kernhaushalt im Geschäftsjahr 2023 übertragen wurden. Neue Investitionen wurden im Rahmen des Cash-Pooling finanziert. Die Zinsaufwendungen für die Kredite und das Cash-Pooling belaufen sich insgesamt auf 2,39 Mio. Euro. Die durchschnittliche Zinsbelastung beträgt rund 4,1 %.

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Jahr 2024 sind keine Körperschaftsteuerzahlungen angefallen.

12. Ergebnis nach Steuern

Das Betriebsergebnis nach Steuern beträgt - 19.737.949,48 Euro.

13. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 0,18 Mio. Euro umfasst im Wesentlichen die Kfz-Steuern.

14. Jahresfehlbetrag

Für das Jahr 2024 ergibt sich somit ein Jahresverlust i. H. v. -19.914.336,63 Euro.

Der Verlustausgleich, den die Stadt Karlsruhe begleichen soll, fällt mit rund 18,9 Mio. Euro etwas niedriger aus als der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag. Im Wesentlichen erläutern sich die Beträge wie folgt:

Profitcenter/GuV in Euro	Summe	Verwaltung	Fuhrpark	Abfallwirtschaft	Stadtreinigung
Gewinn und Verlustrechnung vor Verlustausgleich	-19.914.336,63	-1.719.114,69	-271.651,00	-1.262.255,33	-16.661.315,61
Voraussichtlicher Verlustausgleich	18.992.224,46	1.616.724,92	0,00	714.183,93	16.661.315,61
Verlustvortrag nach Verlustausgleich	922.112,17	102.389,77	271.651	548.071,40	0,00

Das Profit Center Verwaltung schließt im Wesentlichen aufgrund der Zinsaufwendungen für die Teilnahme am Cash-Pooling Verbund mit rund – 1,7 Mio. Euro ab. Da die Fuhrparkentgelte und der Gebührenbereich mit kalkulatorischen Zinsen in der Regel kostendeckend kalkuliert werden, ergeben sich nur im Steuerhaushalt des TSK (im Wesentlichen Straßenreinigung, Winterdienst, Abfallwirtschaft BDS) mittelfristig negative Zahlungsflüsse und somit Kontokorrentzinsen durch die Teilnahme am Cash-Pooling. Aus Vereinfachungsgründen werden diese Zinsen vollständig in diesem Profit Center erfasst.

Das Profit Center Fuhrpark nimmt als mittelfristig kostendeckender Hilfsbetrieb nicht am Verlustausgleich teil. Über- und Unterdeckungen werden mittelfristig durch Anpassung der Entgelte und internen Verrechnungssätze ausgeglichen. Das Profitcenter schließt mit einem kleinen Fehlbetrag von rund 0,27 Mio. Euro ab.

Das Profit Center Abfallwirtschaft ist zu unterscheiden in den gebührenfinanzierten Bereich, welcher aufgrund seiner mittelfristigen Kostendeckung nicht am Verlustausgleich teilnimmt sowie in die nicht gebührenfinanzierte Abfallwirtschaft. Die nicht gebührenfinanzierte Abfallwirtschaft schließt mit einem Defizit von 0,74 Mio. Euro ab. Die Unterdeckung ergibt sich insbesondere daraus, dass die Betreiber dualer Systeme den Standard der kommunalen Papiersammlung nicht in vollem Umfang anerkennen sowie aus den Vollservicekosten der Sammlung der Wertstofftonne. Dieser Betrag nimmt am Verlustausgleich teil. Der verbleibende Verlust von rund 0,5 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus operativen Verlusten (gebührenrechtliche Unterdeckung) im

Bereich des Containerdienstes (Muldengebühren) und ist über den Gebührenhaushalt mittelfristig auszugleichen.

Das Profitcenter Stadtreinigung inklusive Winterdienst stellt den größten Anteil am Verlustausgleich. Da sich der Eigenbetrieb hier nicht über Gebühren und sonstige Entgelte wesentlich refinanzieren kann, sind rund 16,67 Mio. Euro durch den städtischen Verlustausgleich zu tragen.

2.5 Sonstige Angaben

2.5.1 Betriebsleitung

Die Bezüge für die Betriebsleitung, bestehend aus Frau Doris Schönhaar und Herrn Olaf Backhaus/ Herrn Dominic Harz, beliefen sich insgesamt auf 156.940,60 Euro.

2.5.2 Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Mitglieder Betriebsausschuss

Vorsitzende des Betriebsausschusses ist Frau Bürgermeisterin Bettina Lisbach.

Name	Mitgliedschaft	Mitarbeit	Beruf
Binder, Karin	DIE LINKE, Stadträtin	Ordentliches Mitglied bis 22.07.2024	Handelsfachwirtin, Gewerkschaftssekretärin
Bunk, Tobias	CDU, Stadtrat	Ordentliches Mitglied ab 23.07.2024	Unternehmensjurist
Buresch, Franziska	Die Linke, Stadträtin	Ordentliches Mitglied ab 23.07.2024	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am KIT
Fahringer, Jorinda	GRÜNE, Stadträtin	Ordentliches Mitglied ab 23.07.2024	Kreisgeschäftsführerin BÜNDNIS 90/Die Grünen
Fechler, Raphael, Dr.	SPD, Stadtrat	Ordentliches Mitglied ab 23.07.2024	Arzt
Frewer, Thorsten	GRÜNE, Stadtrat	Ordentliches Mitglied bis 22.07.2024	Selbständiger Unternehmer
Geißinger, Adina	Volt, Stadträtin	Ordentliches Mitglied ab 23.07.2024	Betriebswirtin
Großmann, Christine	GRÜNE, Stadträtin	Ordentliches Mitglied bis 22.07.2024	Lehrerin
Haug, Michael	KAL/Die Partei, Stadtrat	Ordentliches Mitglied bis 22.07.2024	Diplom-Bauingenieur, Wasserbauingenieur
Heynen, Susanne, Dr.	GRÜNE, Stadträtin	Ordentliches Mitglied ab 23.07.2024	Dipl.-Psychologin, Ergotherapeutin

Hoyem, Tom	FDP, Stadtrat	Ordentliches Mitglied bis 22.07.2024	Dänischer Minister a.D., Schulleiter a. D.
Huber, Anton, Dr.	SPD, Stadtrat	Ordentliches Mitglied	Physiker, Ortsvorsteher von Wolfartsweier
Kalmbach, Friedemann	FÜR, Stadtrat	Ordentliches Mitglied	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative a. D.
Klinkhardt, Christian	GRÜNE, Stadtrat	Ordentliches Mitglied ab 23.07.2024	Verkehrswissenschaftler
Lamprecht, Karsten	CDU, Stadtrat	Ordentliches Mitglied bis 22.07.2024	Elektrotechnikermeister, Betriebswirt, Geschäftsführer
Maier, Sven	CDU, Stadtrat	Ordentliches Mitglied bis 22.07.2024	Bankkaufmann, Finanzassistent, Parlamentarischer Assistent
Müller, Thomas, Dr.	CDU, Stadtrat	Ordentliches Mitglied	Facharzt für Anästhesie
Noé, Stefan, Dr.	FDP/FW Stadtrat	Ordentliches Mitglied ab 23.07.2024	Apotheker
Schmidt, Paul, Dr.	AfD, Stadtrat	Ordentliches Mitglied bis 22.07.2024	Strahlenbiophysiker/Reaktorphysiker
Schütz, Nicolas	CDU, Stadtrat	Ordentliches Mitglied ab 23.07.2024	Polizeirat
Seidler, Andreas	AfD, Stadtrat	Ordentliches Mitglied ab 23.07.2024	Diplom-Geologe, Diplom-Kaufmann
Weber, Christine	GRÜNE, Stadträtin	Ordentliches Mitglied bis 22.07.2024	Kommunikationsdesignerin
Wolf, Leonie	GRÜNE, Stadträtin	Ordentliches Mitglied	Wissenschaftl. Mitarbeiterin, Mathematikerin
Zeh, Michael	SPD, Stadtrat	Ordentliches Mitglied bis 22.07.2024	Entwicklungsingenieur
Akbaba, Ceren	GRÜNE, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Key Account Managerin
Anlauf, Verena	GRÜNE, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied	Freiberufliche Erwachsenenbildnerin, Lektorin
Ansin, Rebecca	KAL/Die Partei, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied bis 22.07.2024	Barkeeperin
Bauer, Benjamin	GRÜNE, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied	Gymnasiallehrer

Berghoff, Anne-Kathrin	Die Linke, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Wissenschaftliche Referentin, Geschäftsführung LINKE.-Gemeinderatsfraktion
Bischoff, Christina	GRÜNE, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied bis 22.07.2024	Studentin
Böringer, Annette	FDP/FW, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Juristin
Borner, Michael	GRÜNE, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied bis 22.07.2024	Fachkrankenschwester für Intensivmedizin
Braun, Max	KAL/Die Partei, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied	Student, Politiker
Cramer, Lüppo	KAL/Die Partei, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied	Drucker
Cremer, Clemens, Dr.	GRÜNE, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied	Geoökologe, Energiewirtschaftler
Dogan, Rahsan, Dr.	CDU, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied	Rechtsanwältin
Döring, Sonja	KAL, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Geschäftsführung KAL-Gemeinderatsfraktion
Dujmovic, Ivo	GRÜNE, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Student
Ehlgötz, Thorsten	CDU, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied bis 22.07.2024	Selbstständiger Maschinenbaumeister
Ernemann, Elke	SPD, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied	Ortsvorsteherin von Hohenwettersbach
Fahringer, Jorinda	GRÜNE, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied bis 22.07.2024	Kreisgeschäftsführerin BÜNDNIS 90/Die Grünen
Fechler, Raphael, Dr.	SPD, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied bis 22.07.2024	Arzt
Gaukel, Fabian	Volt, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Fachinformatiker
Haug, Michael	KAL, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Diplom-Bauingenieur, Wasserbauingenieur
Hermanns, David	SPD, Altstadtrat	Stellvertretendes Mitglied bis 22.07.2024	Geschäftsführer Cyberforum

Hock, Thomas H.	FDP, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied	Verkehrsfachwirt, Geschäftsführer FDP-Fraktion
Hofmann, Detlef	CDU, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied	Diplomsportlehrer
Honné, Johannes	GRÜNE, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied bis 22.07.2024	Diplomingenieur, Softwareentwickler
Löffler, Aljoscha	GRÜNE, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied	Verkehrsplaner
Kaufmann, Tanja	Die Linke, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied ab 01.12.2024	Sozialwissenschaftlerin
Kehrle, Andreas	CDU, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Konditormeister
Klingert, Sonja, Dr.	GRÜNE, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Wissenschaftlerin für Energiesysteme
Lenz, Gerhard, Dr.	AfD, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied ab 01.11.2024	Chemiker
Lorenz, Petra	FDP/FW	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Selbst. Kauffrau
Meier-Augenstein, Bettina	CDU, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied	Bankfachwirtin (IHK), Leiterin Projektmanagement
Melchien, Yvette	SPD, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied	Studienrätin
Moser, Irene	SPD, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied bis 22.07.2024	Lehrerin
Müller, Dirk	CDU, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied	Polizeibeamter
Nguyen, Kien	Volt, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Wirtschaftsingenieur
Pfannkuch, Tilman	CDU, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied	Rechtsanwalt
Rastätter, Renate	GRÜNE, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied bis 22.07.2024	Realschullehrerin i. R.
Riebel, Niko	GRÜNE, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied bis 22.07.2024	Physiotherapeut
Sardarabady, Iris, Dr.	GRÜNE, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied	Geschäftsführerin, Soziologin

Schmidt, Paul, Dr.	AfD, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Strahlenbiophysiker/Reaktorphysiker
Schnell, Oliver	AfD, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied	Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Schütz, Katrin	CDU, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Geschäftsführerin
Stolz, Rouven	AfD, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Bankfachwirt
Tröndle, Mathias	SPD, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024	Freier Journalist
Uysal, Sibel	SPD, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied	Realschullehrerin
Wenzel, Jürgen	FW FÜR, Stadtrat	Stellvertretendes Mitglied bis 22.07.2024	Kaufm. Leiter/Bezirksleiter
Zacharias, Christina	Die Linke, Stadträtin	Stellvertretendes Mitglied ab 23.07.2024 bis 30.11.2024	Gesundheits- und Krankenpflegerin

3. Lagebericht

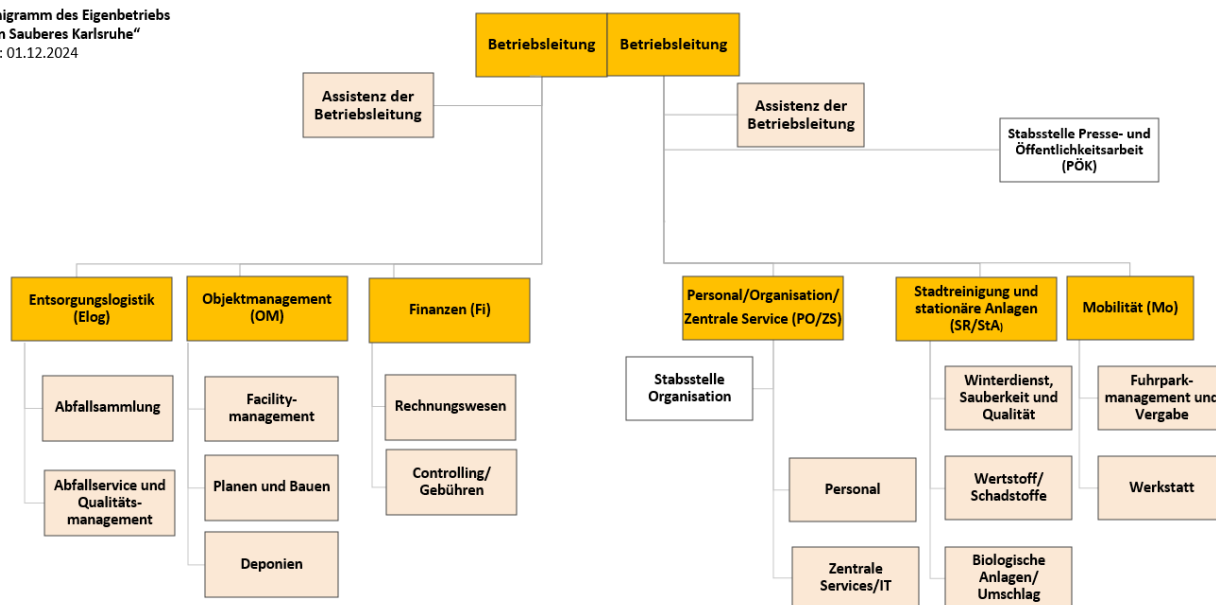
3.1 Wirtschaftsbericht 2024

Der Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe (TSK) nimmt für die Stadt Karlsruhe in erster Linie hoheitliche Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung wahr. Des Weiteren ist beim TSK das städtische Fuhrparkmanagement und die zentrale städtische Werkstatt organisatorisch verankert.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung vom 31.05.2022 geregelt. Die Betriebsleitung besteht aus einer gleichberechtigten Doppelspitze (Frau Doris Schönhaar und Olaf Backhaus. Im Dezember 2024 folgte Herr Dominic Harz auf Herrn Olaf Backhaus, der das TSK verließ).

Hinsichtlich organisatorischer Aufstellung siehe Organigramm vom 01.12.2024:

Organigramm des Eigenbetriebs
„Team Sauberes Karlsruhe“
Stand: 01.12.2024



Im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung werden im Rahmen der Betriebssatzung Entscheidungen für den Gemeinderat vorberaten oder final beschlossen. In 2024 fanden sechs Betriebsausschusssitzungen statt.

Die wesentlichen Themen des Eigenbetriebs in 2024, sowie die mutmaßliche künftige Entwicklung wird im Folgenden kurz dargestellt:

a) Finanzen

Im Geschäftsjahr 2024 war es geboten, die Gebühren für Restmüllbehälter um 7,5 Prozent zu erhöhen. Damit sind am Beispiel einer Restmülltonne von 80 Liter die monatlichen Restmüllgebühren von 20,96 Euro auf 22,53 Euro in 2024 gestiegen. Bioabfall, die Sammlung der stoffgleichen Nichtverpackungen und die Papiertonne sind in den Gebührensätzen

enthalten (Einheitsgebühr). Damit beläuft sich für die vierköpfige Musterfamilie mit einer 80 Liter Restmülltonne die Mehrbelastung absolut auf 1,57 Euro und pro Kopf auf 0,39 Euro im Monat.

Die Begründung für die Gebührenerhöhung ergibt sich aufgrund mehrerer Faktoren. Der Hauptgrund ist der Wegfall der bisherigen Wertstofftonne, die in Eigenregie gesammelt wurde. Dieser Beschluss wurde am 28.03.2023 durch den Gemeinderat gefasst. Hierdurch ist der bisherige Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Bereich der Wertstofftonnensammlung weggefallen. Damit ergibt sich eine Kostenverschiebung vom Steuer- in den Gebührenhaushalt. Im Gegenzug wurde der Steuerhaushalt um fast 4 Mio. Euro im Vergleich zu 2023 entlastet.

Weitere Gründe sind:

- überproportionaler Anstieg der Personalkosten durch Tarifabschluss (ca. 11,5 Prozent gegenüber 2023 im TSK-Schnitt; niedere Lohngruppen haben einen prozentualen höheren Anstieg durch Festbeträge).
- Der Schlüssel für die Aufteilung der Papiertonne in den gebührenrechtlichen und gewerblichen Teil hat sich zum Nachteil des Gebührenbereichs nach steuerlicher Prüfung geändert.
- Anpassungen der Verträge mit der MVV Umwelt Asset GmbH (MVV) und damit Weitergabe der zusätzlichen Kosten durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz.

b) Entsorgungsservice Abfallsammlung

In 2024 wurde nach Ausschreibung durch die dualen Systeme die Firma Knettenbrech + Gurdulic (K+G) mit der Durchführung der Wertstoffsammlung beauftragt. Dabei zeigte sich, dass sich das sehr kundenfreundliche Karlsruher Vollservicekonzept nicht auf das wirtschaftlich orientierte Vollserviceverständnis eines Privatunternehmers wie K+G übertragen lässt. Die Firma K+G beruft sich auf die städtische Satzung, wonach die Entfernung der Behälter vom Straßenrand nicht über 15 Meter betragen soll. Auch Treppen und Steigungen über 5% sind als Behälterstandplatz gemäß Satzung ausgeschlossen.

Die strikte Beschränkung des Vollservice auf die Vorgaben der Karlsruher Abfallentsorgungssatzung mit Umsetzung der 15-Meter-Regelung ohne Stufen und Steigungen >5% führte zu Unverständnis und Beschwerden bei vielen Bürgerinnen und Bürgern. Vor allem aber führten nicht durchgeführte Leerungen, die Nichteinhaltung von Abfuhrtagen, Verzögerungen beim Behältertausch sowie Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit der Service-Hotline von K+G zu massiven Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Trotz dieser Schwierigkeiten wurden in enger Abstimmung zwischen der Stadt Karlsruhe und K+G Maßnahmen eingeleitet, um die Servicequalität im Rahmen der satzungstechnischen Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern. Dies führte im Laufe des Jahres zu einer Stabilisierung der Situation bei immer noch erhöhtem Beschwerdeaufkommen.

Um den Widerspruch zwischen der Abfallentsorgungssatzung und der betrieblichen Praxis aufzulösen, nachhaltigere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden zu erreichen und dennoch möglichst auf hohem Niveau serviceorientierte Dienstleistungen für die gesamte Bürgerschaft zu erreichen, wurde beim TSK eine Arbeitsgruppe gegründet. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe mit einer den Realitäten angepassten künftigen Abfallentsorgungssatzung und einer künftigen Wahlmöglichkeit zwischen Voll- und Teilservice soll Anfang 2025 dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Neben der Wertstoffentsorgung wurden in der Abfallsammlung Maßnahmen ergriffen um die Qualität der Biotonne zu verbessern (siehe auch Ausführungen unter Ziff. e)).

Sämtlicher Sperrmüll wird bevor dieser über die MVV in Mannheim thermisch entsorgt wird nach Rastatt zur Fa. Hofmann gefahren und dort werden grobstückige Metallteilen herausortiert. Um die relativ kostenintensive Nachsortierung des gesamten Sperrmülls in Rastatt künftig zu vermeiden, wurde in 2024 erfolgreich eine vorgeschaltete Metallsammlung getestet. Angedacht ist, diese künftig auf Dauer einzuführen (siehe auch unter Ziff. e)).

c) Baumaßnahmen

Aus baulicher Sicht stand das Vorantreiben des Neubaus der Salzlagerhalle auf dem Gelände der Ottostraße 21 im Geschäftsjahr 2024 im Fokus. Der Betriebsausschuss hatte im März 2023 im Rahmen des gemeinderätlichen Kostenkontrollverfahrens den neu ermittelten Kosten von 5,28 Mio. € zugestimmt. Nach den durchgeführten Kampfmittelsondierungsmaßnahmen wurde nochmals eine Baugrunduntersuchung durchgeführt, um zu ermitteln, ob bei einer Baugrundverbesserung mittels Impulsverdichtung eine Flächengründung möglich ist, um eine aufwändige und kostenintensive Pfahlgründung zu vermeiden. Im Januar/Februar 2024 wurde die Ausschreibung für die Erdarbeiten und die Impulsverdichtung erstellt und veröffentlicht. Eine Vergabe fand im April 2024 statt und die Maßnahme wurde im Laufe 2024 durchgeführt. Weiter wurde die Planung für die Rohbauausschreibung vorangetrieben, welche Anfang 2025 veröffentlicht werden soll.

Weitere Planungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2024 waren:

- der Rückbau des Methanreaktors der stillgelegten Biovergärungsanlage auf der Deponie Ost,
- Planung, Ausschreibung und Vergabe der Ladeinfrastruktur (1.BA) für die neuen E-Nutzfahrzeuge,
- Planung, Ausschreibung und Vergabe des Fensteraustausches im Verwaltungsgebäude Ostseite Ottostraße 21,
- Erneuerung der Lüftungsanlage der Fahrzeughalle in der Ottostraße 21.

d) Öffentlichkeitsarbeit

Die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Kundenkontaktmanagement (PÖK) führte im Jahr 2024 zahlreiche Kampagnen zu den Themen Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Stadtsauberkeit durch. Dazu gehörten regelmäßige Anzeigen in regionalen Print- und Onlinemedien, Plakat- und Fahrzeugwerbung sowie weitere Veröffentlichungen.

Durch Aktionen und Veranstaltungen wie dem TSK-Infostand auf dem FEST, dem Artenschutztag, dem Weltkindertag, der EU-Woche der Abfallvermeidung oder dem Tag der Müllabfuhr suchte PÖK aktiv den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ein besonderes Highlight war der Tag der offenen Tür am 28. September 2024, bei dem das TSK sein Leistungsspektrum eindrucksvoll präsentierte.

Zudem gewährleistete PÖK durch Pressemeldungen und -termine eine kontinuierliche Information der Öffentlichkeit – insbesondere zu Themen wie der Wertstofftonne und den damit verbundenen Zuständigkeiten. Die neu eingeführte Ka-App des TSK wurde von der Bevölkerung gut angenommen und bewährt sich als schnelles Informationsmedium. Im Bereich Abfallpädagogik entwickelte die neu eingestellte Pädagogin ein Programm für Kindergärten und Grundschulen, dessen Bausteine bereits erfolgreich umgesetzt und von vielen Gruppen genutzt wurden. Zusätzlich wurden Upcycling-Projekte etabliert und bestehende Angebote erweitert und überarbeitet.

Zur Verbesserung der Bioabfallqualität – und zur Einhaltung der Vorgaben der Bioabfallverordnung ab dem 1. Mai 2025 – setzte das TSK auf umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit mit Infoständen, Pressearbeit und gezielten Kontrollen. Das TSK trat der Initiative „Wir für Bio“ bei, nutzte unter anderem deren Informationsangebote und führte verstärkte Sichtkontrollen in einzelnen Stadtteilen durch. Fehlbefüllte Tonnen wurden dabei mit gelben oder roten Hinweisen versehen und zum Teil stehen gelassen. In einer Großwohnanlage startete zudem ein Pilotprojekt zur Qualitätsverbesserung.

Im Bereich Stadtsauberkeit setzte PÖK erfolgreich die „Dreck-weg-Wochen“ und die „Rheinputzete“ fort. Auch das Patenschaftsprogramm mit Patenwerbung und -betreuung wurde weitergeführt. Ergänzend fanden diverse Aktionen und Werbemaßnahmen zur Förderung der Sauberkeit im Stadtgebiet statt.

e) Nachhaltigkeit

Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb:

Im Oktober 2024 wurde die inzwischen 24. Auditierung zum Entsorgungsfachbetrieb beim Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe durch einen externen Gutachter erfolgreich durchgeführt. Das Zertifikat wurde erneut ohne Beanstandung erteilt. Zurzeit sind vier Standorte mit entsprechenden abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten zertifiziert. Durch die regelmäßige Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb, die jährlich im gleichen Monat wie im Vorjahr durchgeführt werden muss, stellt sich der Eigenbetrieb TSK einer stetigen Überwachung. Alle betrieblichen Prozesse werden dadurch transparent abgebildet, was letztendlich den Karlsruher Bürgerinnen und Bürger, aber auch den Partnerunternehmen der Region die Sicherheit gibt, dass auch sämtliche erfassten Abfälle ordnungsgemäß und nachhaltig entsorgt werden.

Entsorgungslogistik – Reinheit von Biomüll und Optimierung der Sperrmüllsammlung

Im Jahr 2024 wurde ein deutlicher Schwerpunkt auf die Verbesserung der Reinheit des Biomülls gelegt. Grundlage hierfür bildete eine von Mitarbeitenden des Teams Sauberes Karlsruhe durchgeführte Chargenanalyse, in deren Rahmen die Sortierqualität des gesammelten Biomülls systematisch erfasst und bewertet wurde. Auf Basis der gewonnenen

Erkenntnisse konnten erste Maßnahmen zur Optimierung der Stoffströme unmittelbar eingeleitet werden.

So erfolgte bei festgestellten Fehlbefüllungen eine gezielte Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger durch gut sichtbare Hinweisschilder direkt an der betroffenen Biotonne. Diese Vorgehensweise unterstützt das Ziel, dauerhaft eine hohe Qualität des anfallenden Biomülls sicherzustellen und so die Anforderungen unserer Abnehmer zuverlässig zu erfüllen.

Zur weiteren Qualitätssteigerung wurden im Jahr 2024 im Probebetrieb sogenannte Deep-Scan-Detektorfahrzeuge getestet und im Anschluss beschafft und zwei Abfallsammelfahrzeuge mit dieser Technologie ausgestattet. Die Geräte ermöglichen eine automatisierte Erkennung von Störstoffen bereits während der Sammlung. Der reguläre, flächendeckende Einsatz dieser Technik ist ab 2025 vorgesehen.

Der gesammelte Biomüll leistet einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Kreislaufwirtschaft: Er wird entweder zur Gewinnung von Biogas für die Erzeugung von Strom und Wärme genutzt oder als hochwertiger Kompost beziehungsweise Dünger in den Stoffkreislauf zurückgeführt.

Auch im Bereich der Sperrmüllsammlung wurde der eingeschlagene Weg der verbesserten Fraktionierung konsequent weiterverfolgt. Nachdem sich die getrennte Erfassung von Holz aus dem Sperrmüll in den Vorjahren als ausgesprochen erfolgreich erwiesen hat, wurde 2024 ein weiteres Pilotprojekt initiiert. Ziel dieses Projekts ist es, die Metallfraktion bereits im Vorfeld der regulären Sperrmüllentsorgung zu separieren und damit eine noch sortenreinere Wiederverwertung zu ermöglichen. Die Umsetzung des Projekts ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Deponie West:

Die Deponiegaserfassung erfolgt durch den Eigenbetrieb. Das Deponiegas wird über eine Gastransportleitung zu den Verkehrsbetrieben Karlsruhe geleitet, wo es über ein Blockheizkraftwerk verstromt wird. Die Abwärme des Blockheizkraftwerkes wird dem Heizsystem der Verkehrsbetriebe zugeführt (Kraftwärmekopplung). Das Betriebsgebäude sowie die benötigte Prozesswärme der Deponiesickerwasserreinigungsanlage werden direkt über das Nahwärmesystem der Verkehrsbetriebe mit Wärme versorgt. Anfang 2024 erfolgte die Inbetriebnahme eines neuen und den verminderten Deponiegas Mengen angepassten BHKW mit einem neuen Deponiegasverwertungsvertrag, der für weitere acht Jahre ausgelegt wurde. Durch die Erzeugung von Strom und Wärme mindert das Deponiegas auch in den nächsten Jahren den Erdgasbedarf bei den VBK und trägt somit zur Vermeidung von CO₂ im hohen Maße bei.

Deponie Ost:

Auf der Deponie werden jährlich circa 0,5 Mio. Kubikmeter Deponiegas erfasst. Das Deponiegas wird derzeit noch energetisch verwertet. Die aus dem Deponiegas über eine Schwachgasanlage mit Wärmeauskoppelung erzeugte Wärme wird den Siedlungsgebieten „50 Morgen“ und „Rehbucket“ zur Verfügung gestellt und auch für den Eigenbedarf genutzt.

Ausbau PV-Anlagen:

Im Jahr 2024 erfolgte die Planung der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Umladestation (Im Schlebert) in Kooperation mit der BEnKA (=Bürgerenergie Karlsruhe).

f) Mobilität

E-Sammelfahrzeuge

Im Geschäftsjahr 2024 setzte der Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe den eingeschlagenen Transformationspfad hin zu einer emissionsfreien und wirtschaftlich nachhaltigen Fuhrparkstrategie konsequent fort. Ein zentraler Schwerpunkt lag in der Vorbereitung und Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens zur Ersatzbeschaffung von acht batterieelektrischen LKW für die Abfallsammlung. Das Verfahren umfasste sieben Niederflur-Fahrgestelle für die Abfallsammlung, fünf Abfallsammelaufbauten mit Lifter, zwei Sperrabfallaufbauten sowie einen elektrisch betriebenen Abrollkipper für den Containerpendelverkehr.

Nach Durchführung des offenen EU-weiten Verfahrens und umfassender Angebotsprüfung beschloss der Gemeinderat im September 2024 die Zuschläge an die wirtschaftlichsten Bieter. Der Gesamtauftragswert beträgt 4.019.928,29 Euro inklusive Mehrwertsteuer und liegt damit unter der ursprünglichen Auftragswertschätzung. Hintergrund dieser Entwicklung ist die inzwischen breitere Marktdurchdringung serienreifer Elektrolastkraftwagen, die zu einer verbesserten Wettbewerbssituation und sinkenden Preisen bei batterieelektrischen Nutzfahrzeugen führt.

Die Investition ermöglicht den vollständigen Ersatz bestehender dieselbetriebener Fahrzeuge durch emissionsfreie Antriebe. Aus betrieblicher Sicht verbessert die Umstellung die Lärm- und Schadstoffbelastung im täglichen Einsatz erheblich, insbesondere im städtischen Stop-and-go-Betrieb. Zudem sind geringere Wartungs- und Verschleißkosten zu erwarten, was die Gesamtwirtschaftlichkeit des Fuhrparks langfristig stärkt.

Die Maßnahme ist aus Sicht der Stadt Karlsruhe ein zentraler Baustein zur Erfüllung aktueller Klimaschutz- und Beschaffungsvorgaben (Clean Vehicle Directive und SaubFahrzeugBeschG). Die CO₂-Relevanz der Beschaffung wird als erheblich positiv bewertet. Alle acht Fahrzeuge leisten durch ihre Substitution bestehender Dieselfahrzeuge einen direkten Beitrag zur Emissionsminderung. Insgesamt wird eine jährliche Reduktion von ca. 194 Tonnen CO₂ im Fahrzeugbetrieb erwartet. Die Investition ist vollständig im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs budgetiert; ergänzend wurden Fördermittel in Höhe von bis zu 1.980.602,60 Euro beim Bundesamt für Güterverkehr und Mobilität beantragt.

Mit dem Vergabebeschluss 2024 wurde ein weiterer entscheidender Schritt hin zu einer modernen, klimafreundlichen und gesetzeskonformen Fuhrparkstruktur vollzogen. Die Inbetriebnahme der neuen Fahrzeuge ist für 2025 vorgesehen und bildet die Grundlage für die fortlaufende Elektrifizierung der städtischen Entsorgungslogistik.

DC-Ladeinfrastruktur

Um die im Jahr 2024 beschlossenen und bestellten batterieelektrischen Nutzfahrzeuge des Eigenbetriebs effizient in den Betrieb integrieren zu können, wurde im Dezember 2024 mit der Umsetzung der zugehörigen Ladeinfrastruktur am Standort Ottostraße begonnen. Die Maßnahme bildet den zweiten zentralen Baustein der Elektrifizierungsstrategie nach der Beschaffung der ersten acht elektrischen Abfallsammel- und Entsorgungsfahrzeuge. Mit dem Start der Arbeiten zur Installation leistungsstarker DC-Schnellladepunkte wurden die

technischen Voraussetzungen geschaffen, um ab 2025 den regulären Ladebetrieb für die neuen Fahrzeuge vollständig sicherzustellen.

Die Maßnahme umfasst die vollständige Errichtung von DC-Ladepunkten für die acht beauftragten batterieelektrischen LKW. Die Ladepunkte sind speziell für die Anforderungen der Abfallwirtschaft konzipiert, insbesondere im Hinblick auf hohe Ladeleistungen, kurze Standzeiten und den nächtlichen Regelbetrieb in der Fahrzeughalle. Dank der leistungsfähigen Ladeinfrastruktur ist gewährleistet, dass die Fahrzeuge täglich energieeffizient und betriebsbereit in den Einsatz gehen können.

Die CO₂-Relevanz der Maßnahme wird als erheblich positiv bewertet. Die Ladeinfrastruktur ist Voraussetzung dafür, die elektrischen LKW im Vollbetrieb einzusetzen und damit die prognostizierte Reduktion von rund 194 Tonnen CO₂ pro Jahr durch den Ersatz der bisherigen Dieselfahrzeuge zu realisieren. Ergänzend wird die Umsetzung des bewilligten Förderbescheids 03ML20617 des Bundesamtes für Digitales und Verkehr angestrebt, der Zuschüsse in Höhe von 56.000 Euro für acht nicht-öffentliche DC-Ladepunkte vorsieht.

Mit dem Start der Baumaßnahmen im Dezember 2024 hat der Eigenbetrieb die Grundlage geschaffen, die Umstellung auf emissionsfreie Nutzfahrzeuge ab Mitte 2025 vollständig umzusetzen. Die Ladeinfrastruktur stellt damit einen wichtigen Meilenstein dar, um die Mobilitätsstrategie des Eigenbetriebs nachhaltig auszurichten und die kommunalen Klimaschutzziele strukturell zu unterstützen.

Werkstatt

Die Werkstatt des TSK hat Ende 2024 vier mobile Radgreifanlagen angeschafft, welche jeweils ein Gewicht von 7,5t anheben können. Mit diesen mobilen Radgreifern ist es möglich, deutlich flexibler von unten an nahezu allen Fahrzeugen zu arbeiten, da keine Grube benötigt wird. Auch wurden die Greifer bereits direkt in der Fahrzeughalle eingesetzt, so dass ein Abschleppen des Fahrzeuges in die Werkstatt nicht notwendig war. Aufgrund der geringen Platzverhältnisse in der TSK-Werkstatt konnte mit der Anschaffung dieser Radgreifer zusätzliche Flexibilität gewonnen werden, welche sich in der täglichen Arbeit spürbar bezahlt macht.

g) Stadtsauberkeit und Qualität

Aufgrund der voranschreitenden Bauabschnitte zur Neugestaltung der Kaiserstraße steht die Straßenreinigung konzeptionell vor neuen Herausforderungen. Durch die lose Verlegung der Bodenplatten ist das konventionelle maschinelle Reinigen nicht mehr wie bisher möglich. Um einen weiteren Aufbau des manuellen Reinigungspersonal zu vermeiden, ist im ersten Schritt eine Dulevo Kehrmachine zur Reinigung der Innenstadt angemietet worden. Durch ihr vorhandenes „Elevator System“ nimmt diese eine schonende Reinigung vor, ohne das Fugenmaterial zwischen den Platten zu saugen.

Im Rahmen der Umsetzung des Einwegkunststofffondsgesetzes erfolgte für 2024 die Erfassung der gereinigten Straßenkilometer in Koordination mit GBA und TBA.

Abfallstatistik

Ein Blick in die **Abfallstatistik** (s.u.) zeigt, dass in 2024 zu 2023 ein leichter Anstieg bei der Abfallbehältersammlung und Sperrmüllsammlung zu verzeichnen ist. Tendenziell über die letzten 5 Jahre ist jedoch ein Mengenrückgang zu verzeichnen. Dies ist ein bundesweiter Trend und spiegelt sich auch in Karlsruhe trotz Bevölkerungswachstum wider.

Auszug Entwicklung der gesammelten Mengen					
Abfallarten	2020	2021	2022	2023	2024
Behältersammlungen					
Restmüllbehälter	33.390	31.844	31.019	30.160	31.711
Wertstoffbehälter	19.881	19.398	17.640	16.896	17.602
Papierbehälter	9.026	9.161	8.594	8.193	8.382
Bioabfallbehälter	14.677	16.260	15.152	14.887	14.892
Summe Behältersammlung Holsystem gesamt	76.974	76.663	72.405	70.136	72.587
Sonstige Sammlungen Holsystem					
Sperrmüllsammlung Holz	2.868	3.408	2.449	2.741	2.900
Sperrmüllsammlung gemischte Restmüllfraktion	3.304	3.328	2.980	2.359	2.393
Summe sonstige Sammlungen Holsystem	6.172	6.736	5.429	5.100	5.293
Sonstige Sammlungen					
Altkleidersammlung	1.126	1.035	871	865	712
Altglascontainer	7.984	7.676	7.342	7.179	6.642
Wertstoffmengen über Wertstoffstationen	11.112	10.616	8.953	8.739	8.436
Summe sonstige Sammlungen	20.222	19.327	17.166	16.783	15.790

3.2 Entwicklung und Ausblick

a) Finanzen:

Das TSK geht davon aus, dass mit der Gebührenerhöhung 2024 eine Stabilisierung der Abfallgebühren für Restmüll bis 1,1 cbm auch für 2025 in Aussicht gestellt werden kann. Hierzu werden in 2025 effizienzsteigernde Maßnahmen angestrebt (u.a. Verringerung der Leiharbeitskräfte) angestrebt. Auch werden im Rahmen der Haushaltsicherung entsprechende Maßnahmen dem Gemeinderat vorgeschlagen werden. Primäres Ziel ist es, den Verlustausgleich, welche den städtischen Steuerhaushalt belastet, zu reduzieren.

b) Entsorgungsservice Abfallsammlung:

Das unter Ziff. 3.1 a) von der Arbeitsgruppe des TSK erstellte neue Entsorgungskonzept muss vom Karlsruher Gemeinderat Anfang 2025 beschlossen werden, um in Folge die Abfallentsorgungssatzung anpassen zu können.

Ziel wird es sein, mit den dualen Systemen bei den in 2025 beginnenden Verhandlungen zu einer neuen Abstimmungsvereinbarung den Vollservicestandard den städtischen künftigen Bedingungen anzupassen, um stadtweit künftig wieder einen einheitlichen Servicestandard zu haben.

Nach erfolgreichen Tests in 2024 ist vorgesehen, in 2025 eine getrennte Metallsammlung bei der Sperrmüllsammlung einzuführen. Damit würde eine Nachsortierung der Sperrmüllabfälle in Rastatt, die zu zusätzlichen Entsorgungswegen führt, überflüssig. Die Mehraufwendungen tragen sich durch eingesparte Entsorgungskosten, geringere Transportkostenabrechnungen durch die MVV Umwelt Asset GmbH (MVV) und durch die Metallerlöse.

Mit der Änderung der Bioabfallverordnung zum 01.05.2025 gelten für Bioabfälle aus der getrennten Sammlung verbindliche Grenzwerte von maximal 1 Gewichtsprozent Kunststoff sowie maximal 3 Gewichtsprozent Fremdstoffe insgesamt. Die Einhaltung dieser Grenzwerte ist Voraussetzung für die Annahme und Weiterbehandlung des Bioabfalls. Im Rahmen der Chargenanalysen wurden Fremdstoffanteile von über 5 Gewichtsprozent im Karlsruher Bioabfall nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund wurden seit Herbst 2024 im gesamten Stadtgebiet verstärkte Sichtkontrollen der Biotonnen eingeführt. Diese Maßnahmen werden 2025 sukzessive auf alle Stadtteile und alle Sammeltouren ausgeweitet. Ab Frühjahr 2025 erfolgt zusätzlich der rotierende Einsatz von 2 Sammelfahrzeugen mit Fremdstoffdetektoren im Stadtgebiet. Ergänzend werden regelmäßige Sortieranalysen durchgeführt, um die Fremdstoffanteile zu dokumentieren. Die beschriebenen Kontrollmaßnahmen sind dauerhaft erforderlich, um die gesetzlichen Grenzwerte langfristig einzuhalten und die ordnungsgemäße Verwertung der Bioabfälle sicherzustellen.

c) Baumaßnahmen:

Mitte 2025 soll mit den Rohbauarbeiten der Salzhalle begonnen werden. Im Jahr 2025 soll der Austausch der alten Fenster im Verwaltungsgebäude stattfinden. Ebenso soll die Lüftungsanlage der Fahrzeughalle in der Ottostraße 21 erneuert werden.

Aus der vorhandenen Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Betriebsgeländes wurde in Abstimmung mit der Stabstelle für Projektcontrolling als erste Priorisierung die Erweiterung, Umbau und Sanierung des Verwaltungsgebäudes mit seinen Sanitätsräumen und der Kantine herausgearbeitet. Ein entsprechendes Kostenkontrollverfahren wird hierzu in 2025/2026 angestrebt.

d) Öffentlichkeitsarbeit:

Im Jahr 2025 liegt der Fokus darauf, die Marke „Team Sauberes Karlsruhe“ weiter zu stärken und ihre Werte in der Öffentlichkeit noch deutlicher zu verankern.

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt wird die begleitende Kommunikation zur Optimierung der Behälterstandorte und zum Projekt „Wahl Voll- und Teilservice“ sein, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Darüber hinaus baut PÖK seine Serviceangebote weiter aus und wird erneut gezielt mit den Bürgerinnen und Bürgern in Austausch treten – insbesondere zu den Themen Bioabfallqualität, Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung.

e) Nachhaltigkeit:

Nachhaltigkeit in der Abfallwirtschaft hat auch beim Team Sauberes Karlsruhe einen hohen Stellenwert. Nachhaltige Entsorgung impliziert ein Sammeln, Transportieren und Verwerten von Abfällen, das weder die Umwelt noch die menschliche Gesundheit gefährdet.

Aufgrund des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Karlsruhe, das innerhalb der 75 festgelegten Maßnahmen auch die Umstellung der städtischen Fuhrparks impliziert, muss auch die Sammlung von Abfällen CO₂-neutral erfolgen. Daher wird der gesamte Fuhrpark des Eigenbetriebs sukzessive auf alternative Antriebe umgestellt werden, sodass die Sammlung von Abfällen und die Reinigung des öffentlichen Raumes in der Stadt Karlsruhe CO₂-neutral ablaufen können. Die derzeitigen Planungen zur Fuhrparkumstellung sehen eine Umstellungsquote von 70 % im Bereich der Nutzfahrzeuge über 7,5 Tonnen im städtischen Fuhrpark bis zum Jahr 2035 vor. Bei den PKW und Nutzfahrzeugen unter 7,5 Tonnen werden gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 2020 nur noch in Ausnahmefällen konventionell betriebene Fahrzeuge angeschafft, mit dem Ziel, in diesem Bereich bis 2035 eine Umstellungsquote von über 90 % alternativer Antriebe zu erreichen. Parallel hierzu muss die Ladeinfrastruktur in Kooperation mit anderen Dienststellen weiter ausgebaut werden.

Des Weiteren stellt die Verringerung des Abfallaufkommens durch Einhaltung der Abfallhierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling) eines der vorrangigen Nachhaltigkeitsziele des TSK dar.

Methoden wie beispielsweise die Kampagnen zur Abfallvermeidung, zur richtigen Mülltrennung und -beseitigung, zum Littering, d.h. der Vermüllung des öffentlichen Raumes, sowie die Erhöhung des Services im Bringsystems und das verstärkte Hinweisen auf Fehlbefüllungen stellen erfolgreiche Mittel zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz dar.

f) Mobilität

In 2025 ist vorgesehen, dass die oben aufgeführten bestellten 8 E-Abfallsammelfahrzeuge (s. auch unter 3.1.f)) in Betrieb genommen werden können und für 2025 ist vorgesehen, die nächsten 11 batteriebetriebene Sammelfahrzeuge (voraussichtlich im Herbst 2025) auszuschreiben und den Weg eines modernen, klimafreundlichen und gesetzeskonformen Fuhrparkstruktur fortzusetzen.

Für Ende 2025 ist die Baustufe 2 der DC-Ladeinfrastruktur vorgesehen, welche im Anschluss an die Ausschreibung der 11 batteriebetriebenen LKW starten wird.

g) Stadtsauberkeit und Qualität

Im Zuge der Strategie sollen zudem zukunftsorientierte Arbeitsmethoden und unterstützende Maschinen erprobt und implementiert werden. Für 2025 ist unter anderem eine Testphase zur Erprobung eines KI-basierten Littering Roboters geplant. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Bürgervereinen verstärkt werden, um die Problematik weggeworfener Zigarettenkippen stärker in den Fokus zu nehmen.

Dass in 2025 Erträge aus der Umsetzung des Einwegkunststofffondsgesetzes dem TSK zukommen werden, ist eher unwahrscheinlich.

Resümee und Ausblick

Das TSK hat im zweiten Jahr seit der Umstellung zum Eigenbetrieb organisatorisch und kommunikativ hohe Anforderungen zu stemmen. Der Wegfall der städtischen Wertstofftonne und die Übertragung der Sammlung auf K + G führten auf Grund des weitaus geringeren Servicegrads zu vielen Beschwerden, denen sich TSK in vielfältiger Form annehmen musste.

Mit neuen Verhandlungen zu einer ab 2027 gültigen Abstimmungsvereinbarung soll künftig eine bessere Lösung für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Innerbetrieblich wird in 2025 eine neu geschaffene Projektgruppe sich den künftigen Herausforderungen in der Abfalllogistik für die verschiedenen Abfallfraktionen stellen.

Auch wird organisatorisch verstärkt eine interne Prozessoptimierung angestrebt, damit sich künftig das TSK so umweltverträglich wie möglich, wirtschaftlich gut aufgestellt und mit maximaler Bürgerfreundlichkeit weiterentwickelt.

Karlsruhe, den 04.03.2026

Doris Schönhaar Betriebsleiterin

Dominic Harz Betriebsleiter